

Gemeinde Spiekeroog Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. 01/142/2026	
---	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	21.04.2026	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	29.04.2026	

Betreff:

Ausnahmegenehmigung von der Bauzeitenregelung für die Baustelle Noorderloog 2 gemäß § 11 Absatz 1 SpLärmSchVO

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bauvorhabens kam es im Winter aufgrund langanhaltender Wetterlagen mit Schnee und Eis sowie durch unvorhergesehene Schäden an der Substanz (Denkmal 1902) zu Verzögerungen der Bautätigkeiten.

Der Antragssteller beantragt eine Verlängerung bis zum 10.06.2026, ein Aufräumen der Baustelle soll am 11.06.2026 erfolgen.

Die Baustelle befindet sich in einem weniger lärmsensiblen Bereich des Ortskerns, in dem keine nennenswerte Vermietung von Ferienwohnungen stattfindet.

Gemäß § 11 Abs.1 der Verordnung der Gemeinde Spiekeroog zum Schutz vor Lärm (SpLärmSchVO) kann die Gemeinde auf Antrag Ausnahmen von den Bauzeiten- und Ruhezeitenregelungen zulassen, sofern berechtigte Gründe vorliegen und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Spiekeroog genehmigt im Rahmen einer Einzelfallausnahme gemäß § 11 Abs. 1 SpLärmSchVO die Fortführung von Rest- und Aufräumarbeiten im genannten Bauvorhaben bis einschließlich 11.06.2026. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Beeinträchtigungen für die Umgebung auf das unvermeidbare Maß beschränkt bleiben. Die Ruhezeiten sind einzuhalten.

Spiekeroog, den 21.04.2026	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Fischer-Friebe, Simone)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Gemeinde-1